

CHECK24 Reifenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

CG Car-Garantie Versicherungs-AG
Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Produkt:

CHECK24 Reifenversicherung (Gruppen-Reparaturkostenversicherung)

Mit diesem Informationsblatt geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über Ihre Versicherung. Es ist daher nicht vollständig. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus der Anmeldeerklärung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (im Folgenden „AVB“). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Gruppen-Reparaturkostenversicherung. Diese schützt Sie vor unerwarteten Reparaturkosten im Zusammenhang mit der Nutzung eines Kraftfahrzeuges.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Versicherung ist die Erstattung der Kosten für Ersatzreifen, die infolge der Beschädigung eines versicherten Reifens innerhalb der Versicherungslaufzeit erforderlich werden.
- ✓ Versichert sind die auf der Seite reifen.check24.de neu gekauften Reifen, die zum Zeitpunkt des Schadenseintritts fest mit dem Fahrzeug verbunden waren und für die ausweislich der Verkaufsrechnung eine Reifenversicherung abgeschlossen wurde.

Detaillierte Informationen hierzu können Sie den AVB entnehmen.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Die Kosten für einen Ersatzreifen im Falle der vollständigen oder teilweisen Beschädigung des versicherten Reifens, sofern dessen Reparatur wirtschaftlich oder technisch unmöglich ist und die Beschädigung durch einen Einfahrschaden durch spitze Gegenstände (z.B. Glas, Randstein), Reifenplatzen oder Vandalismus verursacht wurde.
- ✓ Ersatzreifen ist ein Reifen vom selben Modell und derselben Marke wie der versicherte Reifen, oder, wenn dieser Reifen nicht mehr verfügbar ist, ein gleichwertiger Reifen, der dieselben technischen Eigenschaften aufweist wie der versicherte Reifen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Wir übernehmen die Kosten eines Ersatzreifens.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen zum Beispiel:

- ✗ Durch den Fahrzeughalter vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Diebstahl des versicherten Reifens
- ✗ Normale Abnutzung und übermäßiger Verschleiß
- ✗ Reifen von Lastkraftwagen oder Taxis
- ✗ Kosten für Montage und Demontage
- ✗ Abschleppkosten und andere Folgekosten
- ✗ Kosten für den auf der gleichen Achse befindlichen Reifen
- ✗ Schäden durch Fahrten auf nicht öffentlichen oder nicht offiziellen Straßen
- ✗ Schäden, die bei einer Profiltiefe des Reifens von weniger als 3 mm eintreten
- ✗ Schäden durch einen Verkehrsunfall
- ✗ Schäden durch Dritte infolge eines nicht fachgerechten Eingriffs
- ✗ Schäden durch falsche Fahrwerkseinstellungen oder unsachgemäße Lagerung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Kosten für den Ersatzreifen dürfen die Kosten des versicherten Reifens nicht übersteigen. Maßgeblich ist der Betrag auf der Rechnung des versicherten Reifens.
- ! In jedem Fall ist die Erstattungssumme für den Ersatzreifen auf € 300,00 (inkl. MwSt.) pro Reifen begrenzt.
- ! Sie sind zudem verpflichtet, in den Versicherungsmonaten 13-24 einen Selbstbehalt i. H. v. 50% der Kosten für den Ersatzreifen zu übernehmen (Selbstbehalt).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für Schäden, die in Europa (gemäß Internationaler Versicherungsbescheinigung, „Grüne Versicherungskarte“) eingetreten sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten im Schadensfall:

- Sie müssen einen Schaden vollständig und wahrheitsgemäß durch das unter reifen.check24.de/reifenversicherung erhältliche „Schadenmeldeformular“ einschließlich Rechnungskopien des versicherten Reifens sowie des gekauften Ersatzreifens melden. Die Unterlagen sind an check24@cargarantie.com oder postalisch zu versenden.
- Bei Vandalismus ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten und ein Nachweis dessen zu erbringen.
- Der Erwerb des Ersatzreifens erfolgt zunächst auf eigene Rechnung der anspruchsberechtigten Person



Wann und wie zahle ich?

Der einmalige Versicherungsbeitrag in Höhe € 6,90 pro Reifen ist bei Reifenkauf mit Versicherungsabschluss sofort fällig und erfolgt durch die vom Reifenhändler angebotenen Zahlungsoptionen beim Reifenkauf.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt am Tag des Reifenkaufs mit Versicherungsabschluss. Dieser Zeitpunkt ergibt sich aus der Reifenrechnung. Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Die Versicherungsdauer endet vorzeitig im Falle eines versicherten Schadenfalles mit Reifenersatz, bei Verlust oder Zerstörung des versicherten Reifens auch ohne versicherten Schadensfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Versicherung endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am Ende der vereinbarten Versicherungslaufzeit von 24 Monaten.